

Hauptausschuß
60. Sitzung

18.01.1989
rp-mm

Unter Hinweis auf die Konferenz der Regierungschefs der Länder der Europäischen Gemeinschaft in Rhodos im Dezember 1988 äußert Abg. Büssow, außer über den deutsch-französischen Kulturkanal werde auch über die Initiative Frankreichs hinsichtlich eines europäischen Fernsehprojekts nachgedacht. Die Bundesregierung habe wohl gesagt, daß sie das unterstütze; Genaues sei aber nicht bekannt. Da die Medienfragen Länderzuständigkeit seien, wäre es wünschenswert, daß der Ausschuß Näheres über das Konzept und über den Überlegungsstand der Bundesregierung erfahre, damit überlegt werden könne, wie das in die Medienlandschaft passe. Auch im Hinblick auf die Diskussion über den sogenannten Westkanal könne hier ein interessanter Ansatz liegen.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) erinnert daran, daß man sich bei den Landtagsdebatten über die Kohlepolitik Ende des vergangenen Jahres darüber einig gewesen sei, daß es außerordentlich schwierig sein werde, die revierfernen Länder zu einem Konsens in der Energiepolitik zu bewegen, und daß das Land Nordrhein-Westfalen gut beraten wäre, wenn es einmal in politischen Verhandlungen die Positionen erkunde, damit man wisse, wie die Einstellung der Länder zur Kohlepolitik sei, wobei man davon ausgegangen sei, daß auch die SPD-regierten Länder bei einem Ausstieg aus der Kernenergie nicht daran dächten, nordrhein-westfälische Kohle zu verfeuern, sondern auf Importkohle setzten. Er bittet um Auskunft, wie die Verhandlungen von der Landesregierung geführt worden seien und wie die Positionen dieser Länder einzuschätzen seien, wenn man versuche, in den einzelnen Parteien für Konsens zu werben.

Minister Einert antwortet zunächst auf die Ausführungen des Abg. Dr. Pohl:

Er wolle sich im Rahmen seiner Möglichkeiten im Kabinett bemühen, daß ein solches Verfahren, wie er es bei der Gesundheitsreform beklagt habe, künftig vermieden werde. Ein solches Verfahren diene nicht der demokratischen Willensbildung.

Gegen das Strukturhilfegesetz werde die Landesregierung keine Verfassungsklage erheben. Die Länder Hessen und Baden-Württemberg wollten aber klagen, und in diesem Verfahren würden alle Länder aufgefordert, ihre Positionen zu vertreten. Nordrhein-Westfalen werde dann die Dinge, die nach seiner Auffassung schief seien, vortragen, und wenn es zu einer gewissen Revision des Gesetzes komme, werde sich das Land bemühen, daß es dort, wo es seine Interessen für nicht genügend beachtet halte, zu Nachbesserungen komme.

Beim Wohnungsbau für Aussiedler hätten die Länder und die Bundesregierung zwar unterschiedliche Grundpositionen, doch habe das Land trotz aller Bedenken die Verwaltungsvereinbarung zwischen

Hauptausschuß
60. Sitzung

18.01.1989
rp-mm

dem Bund und dem Land unterzeichnet, weil man den Streit zwischen dem Bund und den Ländern über die Frage, wer nach der Verfassung zuständig sei - nach Auffassung der Länder handle es sich um Kriegsfolgelasten mit der Folge der Zuständigkeit des Bundes -, nicht auf dem Rücken der Betroffenen austragen könne. Man könne diese Frage nicht zum Anlaß eines Verfassungsverfahrens machen und in der Zwischenzeit nichts tun. Dem Bundesrat liege zur Zeit ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor, seine Forderungen gegenüber der Bundesregierung noch einmal sehr klar zu erheben. Die Grundsatzdebatte hierüber werde im Bundesrat im Februar oder März stattfinden. Die Bundesregierung habe auch erklärt, daß sie sich, wenn die Zahlen der Aussiedler weiterhin so hoch blieben, genötigt sehe, die von ihr bisher für den Aussiedlerwohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel nachhaltig zu erhöhen.

Zur Arbeitsweise der Brüsseler Büros sei darauf hinzuweisen, daß die Länder schon aus Gründen des Alleinvertretungsanspruchs der Bundesregierung in auswärtigen Angelegenheiten - und noch sei Europa auswärtige Angelegenheit - darauf bedacht seien, daß ihre Brüsseler Büros nicht quasi Botschaftsfunktionen bekämen, sondern sich auf der Ebene der Außenvertretung der jeweiligen politischen Position der Ministerpräsidenten bewegten und - etwas flapsig gesagt - "etwas gehobene Lobbyisten-Büros" seien. Das bedeute auch, daß man sich der Mitarbeiter lediglich zur Information bedienen könne. - Die Zuständigkeit für diese Art von Außenvertretung habe der Ministerpräsident und damit die Staatskanzlei. Auf Mitarbeitererebene gebe es aber einen engen Kontakt. Die Zahl der Mitarbeiter des nordrhein-westfälischen Büros solle erhöht werden. Zur Zeit seien - ohne Schreibkräfte - vier Personen in Brüssel tätig.

Auf die Ausführungen des Abg. Büssow antwortet der Minister, die Jugendhilfereform sei über einen Referentenentwurf nicht hinausgediehen, und er glaube nicht, daß aus diesem Entwurf noch in dieser Wahlperiode des Bundestages ein Gesetz werde. Er teile die Auffassung, daß man, wenn man sich darüber verständigt habe - auch verfassungsrechtlich -, was Aufgabe des Bundes und was Aufgabe der Länder sei, prinzipiell nicht ständig nach Mitfinanzierung des Bundes rufen sollte, es sei denn, es gebe einmal eine zeitlich begrenzte besondere Aufgabenstellung wie etwa für die Aussiedler oder infolge geburtenstarker Jahrgänge bei den Hochschulen. Dann könne man ein zeitlich begrenztes Sonderprogramm machen. Prinzipiell müßte es aber zwischen Bund und Ländern bei einer klaren Trennung von Aufgaben und Belastungen bleiben. Andernfalls bekomme man ein Sammelsurium von Mischfinanzierungssystemen.

Zum Stichwort "Deutschlandfunk" bemerkt der Minister, für die Fragen der Medien sei die Staatskanzlei zuständig. Er würde es aber begrüßen, wenn zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang des Gesetzentwurfs im Bundesrat ein Meinungsaustausch mit